



Beschlussvorlage

Nr.: 221/2010 / öffentlich

Widmung der Straße „Am Bahnhof“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	25.08.2010	7
Verwaltungsausschuss	01.09.2010	11
Stadtrat	27.09.2010	6

Beschlussvorschlag:

Die in der Gemarkung Friesoythe Landkreis Cloppenburg hergestellte Gemeindestraße „Am Bahnhof“, bestehend aus dem Flurstück 64/35 und 64/92 zum Teil der Flur 20 Gemarkung Friesoythe wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um eine Ortsstraße gemäß § 47 Ziff. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes. Für eine Teilfläche wird die Nutzung auf „Geh- und Radweg“ beschränkt.

Gleichzeitig wird auch der Geh- und Radweg in der Gemarkung Friesoythe Flur 20 Flurstücke 64/36, 64/46 und 64/66 gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Teilflächen der Straße „Am Bahnhof“ in Friesoythe sind noch gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich dabei um das Flurstück 64/35 und Teilflächen des Flurstückes 64/92 der Flur 20 Gemarkung Friesoythe.

Die zu widmende Teilfläche ist aus der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen. Bei dem zu widmenden Straßenareal handelt es sich um eine Ortsstraße gemäß § 47 Ziff. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes. Für ein Teilstück dieser Straße wird die Nutzung auf „Geh- und Radweg“ beschränkt. Gleichzeitig soll auch der Geh- und Radweg in der Gemarkung Friesoythe Flur 20 Flurstücke 64/36, 64/46 und 64/66 dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. (Darstellung ebenfalls in der beigefügten Kartenunterlage).

Anlage/n:

Lageplan (digital)

Fachbereichsleiter